

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Herrn
Werner Fritzsche

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
16.01.2015

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2015-01-28

Bürgerfragestunde zur Stadtvertretung am 26.01.2015
hier: Anfrage zur Gefährdung der Anwohner durch Asbestmüll in der Möwenburgstraße

Sehr geehrter Herr Fritzsche,

hiermit komme ich Ihrer Anfrage vom 16.01.2015 nach und beantworte die von Ihnen gestellte Frage.

Ist der –teilweise lose an der Möwenburgstraße- liegende Asbestmüll eine Gefährdung für die in diesem Gebiet lebenden Bewohner?

Die Stadtverwaltung ist ebenfalls froh, dass es für das Gelände der ehemaligen Möbelwerke im Rahmen der Zwangsversteigerung einen neuen Eigentümer gibt.

Mit dem Eigentumswechsel sind alle Pflichten nach BGB zum Zustand der Grundstücke und darauf befindlichen Gebäude auf den neuen Eigentümer übergegangen. Dies bezieht ebenfalls evtl. auf dem Grundstück lagernde Abfälle ein. Der öffentlich – rechtliche Entsorger tritt erst in Erscheinung, wenn zu entsorgende Abfälle den Andienungspflichten nach Kreislaufwirtschaftsgesetz und Hausmüllentsorgungssatzung unterliegen. Gehen allerdings von lagernden Abfällen Gefahren für die öffentliche Sicherheit aus, so wird die Untere Abfallbehörde tätig, um diesen Zustand abzustellen, letztendlich auch in Form einer Ersatzvornahme.

Der SDS ist wiederholt auf dem Gelände der ehemaligen Möbelwerke tätig geworden. So wurde das Gelände im Jahre 2009 wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit beräumt.

Gebäude stellen keinen Abfall dar. Der Begriff des Abfalls entsteht erst, wenn ein Besitzer oder Abfallerzeuger offensichtlich sich des Stoffes oder Gegenstandes entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Für die Gebäudeteile mit schadstoffhaltigen Baumaterialien bedeutet dies, dass hier Abfälle erst entstehen, wenn diese Gebäudeteile abgerissen werden.



Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweitert im Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
Postbank Hamburg
VR-Bank e.G. Schwerin
Commerzbank
HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC PBNKDEFF200	IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

Seit 2008 wurde das Grundstück mit einem Bauzaun gesichert. Zusätzliche Müllverkipnungen durch Dritte konnten damit weitgehend unterbunden werden.

Nach aktueller Einschätzung der Unteren Abfallbehörde gehen derzeit von dem Gelände der ehemaligen Möbelwerke keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit aus. Im Zuge der Neubepanung der Flächen wird die Abfallbehörde in Abstimmung mit der Bauverwaltung sicherstellen, dass die baulich bedingt entstehenden oder innerhalb geschlossener Räume lagernden Abfälle unter gutachterlicher Begleitung ordnungsgemäß entsorgt werden.

Bei dem im Bereich der Möwenburgstraße (nicht Möbelwerke) herum liegenden Abfall handelt es sich um zementgebundenes Asbest (Wellasbest in Platten). Durch die vorhandene Ablagerung der Asbestplatten findet, wenn überhaupt, eine minimale Freisetzung der Fasern durch den normalen Verwitterungsprozess statt. Diese Menge an Fasern ist aber derartig gering, dass eine Gefährdung für nahe gelegene Wohnsiedlungen oder für vorbei laufende Personen nicht zu befürchten ist. Eine Gefährdung für Menschen entsteht nur, wenn diese so in Kontakt mit dem Asbestmaterial kommen, dass Asbestfasern in großen Konzentrationen frei gesetzt und eingeatmet werden. In der Regel geschieht dies nur, wenn das Material mechanisch bearbeitet wird, z.B. bei baulichen Maßnahmen wie Abrissarbeiten wo das Material in seiner Oberfläche angebrochen wird. Dieses private Grundstück stand wiederholt im Fokus der unteren Abfallbehörde wegen wilder Müllablagerungen; eine letzte Beräumung war im Mai 2013 veranlasst worden. Ungeachtet dessen wird die Abfallbehörde umgehend eine neuerliche Beräumung des Grundstückes im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

